

Selbstverständlich nimmt die Stiftung auch Spenden entgegen.

Sowohl Zustiftungen als auch Spenden zählen innerhalb bestimmter Höchstsätze als sogenannte Sonderausgaben und können bei Angabe in der Steuererklärung das zu versteuernde Einkommen und damit die Steuerlast verringern.

ERKLÄRUNGEN DER ZUSTIFTUNG

Ein entsprechendes Formblatt (Erklärung Zustiftung zur "Ernst-Joeres-Feuerwehr-Stiftung Limburg-Weilburg") kann im Webauftritt der Stiftung (siehe unten) heruntergeladen werden.

STIFTUNGSGRÜNDUNG

Als Termin für die Stiftungsgründung ist derzeit vorgesehen:

Samstag, 25.09.2020

18:00 Uhr

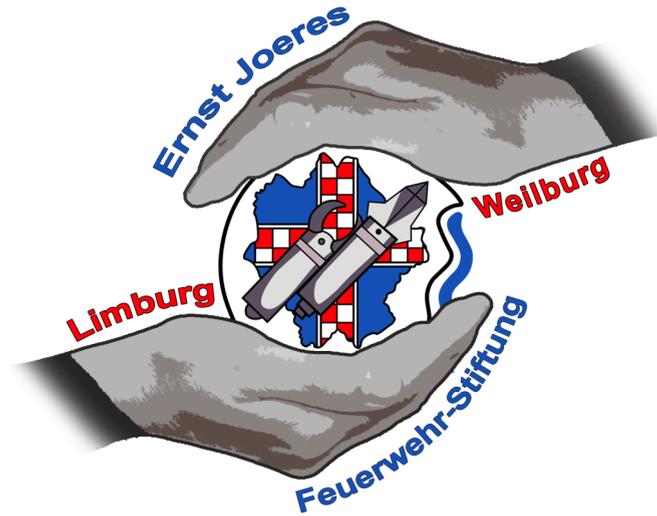
Schlosskirche Weilburg

WEITERE INFOS



Weitere Informationen zur Stiftung erhält man beim Verbandsvorsitzenden des KFV, Thomas Schmidt, bzw. im Webauftritt des KFV sowie im Webauftritt der Stiftung (siehe nebenstehenden QR-Code).

Dort kann auch der Entwurf der Satzung für die Stiftung eingesehen werden.



www.ejfs-lw.de

www.112stiftung.de

www.112-stiftung.de

www.feuerwehr-stiftung-limburg-weilburg.de

ANSPRECHPARTNER:

Kreisfeuerwehrverband
Limburg-Weilburg e.V.

Thomas Schmidt
Verbandsvorsitzender
Neunkircher Straße 12
35799 Merenberg

Tel.: 06471 / 51169

E-Mail: verbandsvorsitzender@kreisfeuerwehrverband.net

HERAUSGEBER:

Kreisfeuerwehrverband Limburg-Weilburg e.V. (01/2020)



Kreisfeuerwehrverband

Gründung

Ernst-Joeres-Feuerwehr-Stiftung
Limburg-Weilburg“

Der **Kreisfeuerwehrverband Limburg-Weilburg e.V.** (KFV) beabsichtigt eine rechtsfähige Stiftung zu gründen. Diese soll den Namen „Ernst-Joeres-Feuerwehr-Stiftung Limburg-Weilburg“ tragen.

NAMENSGEBER



Nach der Zusammenlegung des ehemaligen Kreises Limburg und dem Oberlahnkreis zum Landkreis Limburg-Weilburg am 1. Juli 1974 wurden auch die beiden bis dahin existierenden Kreisfeuerwehrverbände Limburg und Oberlahn vereinigt. Zum Verbandsvorsitzenden des neuen Kreisfeuerwehrverbandes Limburg-Weilburg e. V. wurde Feuerwehrkamerad Ernst Joeres gewählt. Zudem nahm er das Amt als Kreisbrandinspektor des neuen Landkreises wahr. Er führte den Verband und die Feuerwehren des Landkreises Limburg-Weilburg bis zu seinem altersbedingten Ausscheiden aus diesen Funktionen im Jahr 1980.

ZWECK DER STIFTUNG

Zweck der Stiftung ist die Mildtätigkeit für bedürftige Feuerwehrangehörige und deren Angehörigen im Sinne des § 53 Abgabenordnung in entsprechenden persönlichen Notlagen. Stiftungsaufgabe ist zudem, den ehrenamtlichen Brand- und Katastrophenschutz in den Feuerwehren innerhalb des Kreisfeuerwehrverbandes Limburg-Weilburg e. V. zu unterstützen und zu fördern.

Der Zweck wird insbesondere nachfolgend aufgeführte Maßnahmen verwirklicht.

- Einmalige oder wiederkehrende finanzielle Zuwendungen an Einsatzkräfte, deren Lebenspartner*innen oder nahe Familienangehörige, die insbesondere infolge der Dienstausbildung erhebliche gesundheitliche Nachteile im Rahmen des § 53 Abgabenordnung erlitten haben.
- Zuschüsse für die Eigenbeteiligung bei Krankenbehandlungs- und Rehabilitationsleistungen an Einsatzkräfte, deren Lebenspartner*innen oder nahe Familienangehörige.
- Förderung der sozialen Verantwortung im Sinne des Allgemeinen Gleichstellungsgesetzes.
- Förderung der Mitgliedergewinnung innerhalb der Feuerwehren, im Speziellen durch die Stärkung der Kinder- und Jugendfeuerwehren.
- Stärkung des Ehrenamtes, insbesondere in der Form der Durchführung von Veranstaltungen über die Aufgabe und Bedeutung des Ehrenamtes innerhalb der Feuerwehren und der Stiftung.
- Herausgabe von Materialien und Medien zur Stärkung der Stiftung.

Eine entsprechende Satzung wurde bereits im Entwurf erstellt und mit der Stiftungsaufsicht beim Regierungspräsidium Gießen abgestimmt.

STIFTUNGSKAPITAL

Zur Gründung einer rechtsfähigen Stiftung ist ein Grundstockvermögen von 50.000 € erforderlich. Dieses Grundstockvermögen wird die Kraftquelle der Stiftung sein. Es muss von Gesetzes wegen dauerhaft erhalten bleiben und wird deswegen gewinnbringend angelegt. Die laufenden Erträge aus dem Vermögen sowie Spenden werden zur Erfüllung des Stiftungszweckes eingesetzt.

Durch eine Geldauflage in einem Strafverfahren wurde dem Kreisfeuerwehrverband Limburg-Weilburg e. V. ein Betrag von 20.000 € zugesprochen. Dies ist Grund der Stiftungsgründung. Der Betrag wird komplett in die Stiftung einfließen.

Bezüglich der nunmehr noch fehlenden 30.000 € zur Gründung der Stiftung bittet der KFV um weitere Zustiftungen.

GRÜNDUNGSSTIFTER GESUCHT

Gründungsstifter gehören zu dem Personenkreis, der das Anfangskapital zur Verfügung stellt. Sie schreiben sich in besonderer Weise in die Geschichte der künftigen „Ernst-Joeres-Feuerwehr-Stiftung Limburg-Weilburg“ ein.

Bei einer Zustiftung von mindestens 300 € kann man sich als Gründungsstifter registrieren lassen.

SONSTIGE ZUSTIFTUNGEN

Auch Beträge unter 300 € können zugestiftet werden. Eine Registrierung als Gründungsstifter ist zwar nicht möglich, der Zustifter trägt jedoch trotzdem zur Erfüllung des Stiftungszweckes bei.

UNTERSCHIED ZUSTIFTUNG / SPENDEN

Der Gesetzgeber unterscheidet zwischen Zustiftungen und Spenden. Spenden müssen für Erfüllung des Stiftungszweckes verwendet werden. Zustiftungen werden dagegen nicht zeitnah verwendet, sondern dienen zur Erhöhung des Grundstockvermögens der Stiftung. Da die Erreichung des Grundstockvermögens von 50.000 € im Fokus liegt, stehen derzeit Zustiftungen im Vordergrund.